



## **Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Gefahrenzone Mehlbach. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.**

Nach Abschluss des Hochwasserschutzprojekts Mehlbach konnten die Gefahrenkarten angepasst werden. Die im gültigen Zonenplan bestehenden Gefahrenzonen im Baugebiet Kilchbühl und angrenzend entsprechen nicht mehr der aktuellen Gefahrensituation, folglich sollen sie entsprechend angepasst werden. Die Änderungen betreffen die Parzellen Nr. 389, 583, 742, 754, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1225, 1303, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1642, 2039, 2455. Die Anpassung hat für die betroffenen Parzellen eine Herabstufung der Gefahrenzonen zur Folge. Die Einwohnergemeinde Engelberg sieht deshalb vor, im Bereich Kilchbühl die Gefahrenzonen im Zonenplan anzupassen.

Die Zonenplanänderung "Gefahrenzone Mehlbach" wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, gleichzeitig erfolgte die Orientierung der Bevölkerung. Der Vorprüfungsbericht liegt vor, die Unterlagen zur Zonenplanänderung wurden dem Bericht entsprechend angepasst. Die Orientierung der Bevölkerung wird aufgrund dieser Anpassungen der Unterlagen erneut durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom Donnerstag, 16. Januar 2025 bis Freitag, 31. Januar 2025. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1 (Anmeldung beim zentralen Schalter, 1. Stock), Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg oder auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety einsehbar.

Anregungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten: Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg / [kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch)

Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt separat publiziert.

Einwohnergemeinderat

## **Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Oelberg. Umzonung / flächengleicher Abtausch von je 223 m<sup>2</sup> zwischen der Naturschutzzone NS6 und der Wohnzone W2B, Parzellen Nrn. 461 und 462, Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.**

Die Fanger Architektur ersucht um Umzonung / Flächengleicher Abtausch zwischen der Naturschutzzone NS6 und der Wohnzone W2B auf den Parzellen Nrn. 461 und 462. Die Umzonung steht im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf der Parzelle Nr. 462. Um die Rahmenbedingungen für das Projekt zu schaffen sowie die angrenzende Naturschutzzone zu entlasten und aufzuwerten, wird ein flächengleicher Abtausch der beiden Zonen von je 223 m<sup>2</sup> angestrebt.

Die Zonenplanänderung "Oelberg" wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und die Orientierung der Bevölkerung wird parallel zur Vorprüfung durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom Donnerstag, 16. Januar 2025 bis Freitag, 31. Januar 2025. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1 (Anmeldung beim zentralen Schalter, 1. Stock), Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg oder auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety einsehbar.

Anregungen sind schriftlich an folgende Adresse zu richten: Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg / [kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch)

Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt separat publiziert.

Einwohnergemeinderat

## Unentgeltliche Rechtsberatung im Jahr 2025

Durch das Angebot der unentgeltlichen Rechtsberatung erhalten Rechtssuchende eine kostenlose Orientierungshilfe. In persönlichen Gesprächen geben Ihnen ortsansässige Anwältinnen und Anwälte eine Kurzbeurteilung Ihres Anliegens. Allenfalls können sie Ihnen behilflich sein, die richtigen Ansprechpartner zu finden.

Gegen Voranmeldung kann eine Rechtsberatung **bis zu 30 Minuten** in Anspruch genommen werden. Diese ist als Vorgespräch zu verstehen. Es können in dieser Zeit weder Verträge noch sonstige juristische fundierte Lösungen erarbeitet werden. Es ist aber die Idee, Ihnen Informationen mitzugeben, oder allenfalls schon Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sollte Ihr Fall in juristische Hände gelegt werden, sind Sie selbstverständlich frei, eine Anwältin oder einen Anwalt Ihrer Wahl zu suchen.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg dankt den beteiligten Rechtsanwältinnen herzlich für ihren ehrenamtlichen Einsatz zu Gunsten der Einwohnerschaft.

Termine	Unentgeltliche Rechtsberatung durch
Donnerstag, 27. März 2025	MLaw Brigitte Scheuber
Donnerstag, 26. Juni 2025	lic. iur. Ruth Peterhans
Donnerstag, 18. September 2025	MLaw Brigitte Scheuber
Donnerstag, 27. November 2025	lic. iur. Ruth Peterhans

### Kontaktangaben:

BOLZERN HAAS & PARTNER  
Advokatur Notariat Mediation  
**MLaw Brigitte Scheuber**  
Rechtsanwältin, Fachanwältin  
SAV Familienrecht  
Alte Gasse 3, 6390 Engelberg  
Telefon 041 637 40 81 oder E-Mail  
brigitte.scheuber@bhup.ch

Advokatur, Notariat & Mediation  
**Ruth Peterhans**, lic. iur. et MSc in  
Economics,  
Rechtsanwältin & Notarin des Kantons OW,  
Mediatorin IRP-HSG  
Klosterhof 1, 6390 Engelberg  
Telefon 041 637 12 91 oder E-Mail  
rechtsberatung@notariat-engelberg.ch